

II. Teil. Wittenburg.

I. Abschnitt. Wittenburg und die Vinic.

Eine halbe Wegstunde von Wülfinghausen entfernt liegt in östlicher Richtung nahe bei der Stadt Elze und in der Mitte der Ortschaften Boitum und Sorsum die gleichfalls zum Kreise Springe gehörige Ortschaft Wittenburg mit der Domäne gleichen Ramens. Der Ort lehnt sich hart an die Vinie (auch Finie geschrieben), an einen mäßigen Höhenrücken, welcher dei dem nordwestlich gelegenen Boitum anhebt und sich südlich dis Wittenburg, südöstlich dis Sorsum und zum Teil auch noch dis in die Feldmark von Wülfingen erstreckt.

Das Wort "Vinie" oder "Finie" ist jedenfalls lateinisichen Ursprungs. Diejenigen, welche "Finie" schreiben, denken dabei an die Ableitung von lines = Grenzen, und vermuten, daß in alter Zeit dis hierher römisches Gediet gereicht habe. Aber für diese Ansicht läßt sich nichts Vestimmtes ansühren. Wohl wissen wir, daß die Kömer auf ihren Kriegszügen, besonders unter Germanikus im Jahre 14 n. Christi Geburt, vom Rhein her dis über die Weser, ja dis an das Steinhudermeer vorgedrungen sind und also auch in unsere Gegend gefommen sein können, aber daraus solgt doch noch nicht, daß hier die Grenzen des römischen Gebiets gewesen sind.

Andere wieder schreiben "Linie" und leiten dann das Wort ab von "vinea" oder "venia". Ersteres würde "Leinberg" bedeuten und darauf schließen lassen, daß sich hier, vielleicht zur Zeit der Augustiner-Mönche, Weinberge befunden haben. Run ist ja freilich besonders die Wittenburg zugestehrte Seite der Linie den Sonnenstrahlen vom Morgen bis zum späten Nachmittage sehr ausgesetzt, sodaß dort noch heute die Früchte viel eher reisen als in der Ebene, aber ob despalb schon der Weinbau sich sohnen würde, ist sehr zweisels halt schon der Weinbau sich sohnen würde, ist sehr zweisels hast. Es wäre immer doch nur ein sehr sauer Wein geweien, den die Chorherren von Wittenburg zu trinken besommen

hätten. Und da sie, wie die früheren Klosterbrüder überhaupt, doch gewiß gute Weinkenner gewesen sein werden, scheint mir schon aus diesem Grunde die Geschichte von den Weinbergen

ber Binie wenig glaubhaft.

Der Name wird vielmehr von "venia", "Benje" abzuseiten sein, womit das lägliche Gebet im Mittelalter bezeichnet wurde, weil auf der Linie schon früh eine Betlapelle errichtet war, in der das lägliche Gebet gethan wurde. Dieser Ansicht trete auch ich bei, indem ich auf eine andere Linie verweise, die an der jeht im Bau begriffenen neuen Bahnstrecke Düngens SalzdetsurthsBodenburg, zwischen den fatholischen Dörfern Weiseln und Detsurth, liegt. Dieselbe würde sich zum Weinsbau am allerwenigsten geeignet haben, wohl aber wird auch hier in früheren Zeiten eine Betlapelle gestanden haben, denn noch vor Decennien war jene Linie mit Krucisieen und Heigenbildern geschmückt, vor denen bei den seierlichen Brozessisionen die satholische Bewölferung Gebete verrichtete.

Von dieser Wittenburger Vinie aus bietet sich nun dem Auge eine entzückende Rundsicht dar, östlich in das Leinethal, nördlich in das Meinethal, westlich auf die Wülfinghäuser Verge und weiterhin auf das Deistergebirge, südlich ins untere Saalathal bei Elze. Aus diesem Erunde ist der Vinie von jeher auch eine Wichtigkeit beigemessen bei militärischen Übungen, indem bei den Corpsmanövern in hiesiger Gegend der Stab hier seinen Standort wählt, um von da aus die Manöver zu leiten. Ein hervorspringender Hügel der Vinie, unweit der auf dem Verge siegenden Kirche, wird daher geradezu "Keldherrnstand" genannt, weil bei den letzten hier abgeshaltenen Kaisermanövern der Kaiser mit seinem Stabe daselbst regelmäßig Ausstellung genommen hat.

Der Boden der Linie ist sehr steinreich, nichtsbestoweniger aber hat es der Aleiß des Landmannes besonders in den letten Jahren verstanden, ihm Früchte abzugewinnen; und nur ein geringer Teil der Linie, der eigentliche Kannn,

wird als Schaiweide benutt.

Auf dieser Wittenburger Binie haben sich in früheren Zeiten historisch wichtige Ereignisse abgespielt. Denn da, wo heute das Dorf und Domäne liegen, hat früher ein berühmtes Aloster, und noch früher eine gefürchtete Ritterburg gestanden. Wir wollen mit der ältesten Zeit beginnen, nämlich mit der Ritterburg.

II. Abschnitt. Wittenburg als Ritterburg.

Der ursprüngliche Name von Wittenburg soll "album eastrum" "weißes Schloß" gewesen sein, und als solches eine beseltigte Burg von Raubrittern. Der schon aus dem ersten Teile dieser Chronik her bekannte Subprior Johannes Busch erzählt uns, daß von diesem besestigten Orte aus viele Räubereien begangen seien, sobas Wittenburg allen Wanderern, Reisenden und Kausseuten gefährlich war.

Begünstigt wurden diese gelegentlichen überfälle daburch, daß die Burg auf einem Berge lag, wo man ichon von weitem der Reisenden ansichtig wurde, jodann, daß sie ringeum von Wald umgeben war, sodas die Räuber aus dem Dicicht wie aus einem Hinterhalte auf die Ahnungslosen herfallen tonnten. Darum waren gewiß die Ausfälle flets von Erfolg begleitet. War den Rittern nun der Überfall gelungen, dann nahmen sie die Waaren der nach der Messe ziehenden Kaufleute oder die Wertjachen der Wandersleute an sich und vermabrten sie in ihrer sichern Beste; mit ben gesangenen und ausgeplünderten Leuten aber verfuhren sie jehr graufam und barbariich. Sie banden bieselben an einen Baum im Dicicht des Waldes, die Urme auf den Rüden befestigt, und, damit sie nicht schreien konnten, wurde ihnen ein Sperrholz von ber Länge eines Kingers zwischen die Rähne gezwängt, und jo ließ man sie stehen. Die Unglücklichen mußten auf diese Weise, da sie weder Speise noch Trank empfingen, eines langsamen Sungertodes sterben, wenn nicht zufällig jemand des Weges fam, was selten genng vorgefommen sein wird, und sie von den Teffeln befreite."

Welcher Abelssamilie diese Nitterburg gehört hat, läßt sich aus den wenigen darüber vorhandenen Urkunden nicht genau seststellen. Erst am Ende des 12. Jahrhunderts ist derer von Wittendurg in den Urkunden Erwähnung geschehen. Eine Tochter Wullbrands I. von Hallermund, Abelsheid von Wassell. — nach einem anderen Berichte eine Witwe Verengars von Poppendurg — schentt nach dem Tode ihres Gemahls, des Vicedomus Konrad von Wassel in Hildesheim, welcher als der seinte männliche Sproß seines Geschlechts zwischen 1175—1178 starb, die Wittendurg dem Domstiste Hildesheim mit allem Jubehör samt dem Patronate über die dortige Kapelle. Insbesondere gehörten dazu 12 Husen in

Diethe, einem eingegangenen Dorfe zwische Elze und Sorium am Ofethebach. In Berbindung mit Diefer Schenkung fteht wohl auch "das Andenken der Abelheid v. Wittenbura", eine Stiftung, welche bestimmte, daß den fpätern Domberren des Rlostere Weißbrot und Gose (cerevisia, d. ist eine Art Bier) geliesert, sowie nach einer spätern Urfunde von 1477 die auf dem Chor der Rirche nötigen Matten und zwei Wochen Remtergeld (Speisegeld) ministriert werden mußten.

Die v. Baffel'ichen Besitungen sind fehr ausgedehnte und umfangreiche gewesen. In 3 Diöcesen war dies Weichlecht begütert, in Hilbesheim, Magbeburg und Minden. Die Saupthofe ber Abelheid v. Wassel befanden sich in den Dörfern Seinde und Lechstedt (Hildesheim), dazu kam ein Sof in Niddagshausen (zwischen Braunschweig und Magdeburg), eine Sufe zu Gichenbarleben (Mreis Wolmirstedt, Regierungsbezirf Magbeburg), eine Sufe zu Difleben bei Schöningen. Auch die Sallermund'ichen Besitzungen zu Barneberg, Kreis Neuhalbensleben, sind ursprünglich Wassel'sche gewesen.

Diese Abelheid heiratete später, wie wir bereits wissen, nach dem Tode ihres ersten Gemahls in zweiter Che den Grafen Günther v. Kefernburg, mit dessen Sohne Ludolf II. nach dem im Jahre 1191 erfolgten Aussterben der männ= lichen Linie der Grafen von Sallermund die jungere Linie

dieses Grafenhauses beginnt. Db mit diesem Wassel'schen Beichlechte ein gewisser Arnold v. Wittenburg, der in einer von Wischof Siegfried von Hilbesheim ausgestellten Urfunde von 1221 erwähnt wird, in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hat, ist umvahrscheinlich, ba er nach ben Bezeichnungen in der Ilr= tunde einem nicht vornehmen Geschlechte angehört zu haben scheint. Er wird vielmehr mit dem ebenfalls in Wittenburg angesessenen Ritter Siegfried von Elze, ber ein Bafall und Lehnsmann des Grafen Bernhard von Spiegelberg war, auf gleiche Rangstufe zu setzen sein.

Ein mehreres läft sich bis jett nach den Alten über das Geschlecht berer von Wittenburg nicht fagen.

III. Abschnitt. Wittenburg als Klofter.

Erfles Rapitel.

Die Grundung und Entstehung des Rlofters.

Gine noch größere Berühmtheit und Bedeutung aber hat Wittenburg als Kloster gehabt. Über die ersten Anfänge eines flösterlichen Vereins in Wittenburg ift freilich tiefes Duntel gebreitet, da uns sidere Nadrichten darüber fehlen. Was darüber berichtet ist, beruht meist auf Legende. So joll 1177 Frau Abelheid, die ihr Leibgeding und Witwensit auf der Wittenburg gehabt habe, vor dem Sause eine "Klus" (Wohnung für einen Klausner oder Cremiten) gestiftet und einen dem Karthäuserorden angehörigen Klausner hineingesett haben. Dieser soll 139 Jahre barin fromm und strenge nach seiner Regel gelebt haben. Biele Bunder sollen von ihm gethan und der Zulauf des Bolles, das nach Wittenburg gewallfahrtet, groß gewesen sein. Im Jahre 1316 (alfo genau 139 Jahre nach 1177) foll bann nach bem Tobe bes Klausners ber Bischof Heinrich II. von Hildesheim, aus bem Saufe ber Grafen von Wohlbenberg stammend, aus biefer Klus ein Anguitinerflofter gemacht haben.

Bon biefer Legenbenbildung ift jedenfalls so viel richtig, daß schon vor der eigentlichen Begründung des Augustinerflosters in Wittenburg bort Cremiten ohne besondere Ordensregel gewohnt haben. Johannes Busch erzählt uns nämlich, daß in Wittenburg schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts 8 Geistliche (nach der Urkunde des Bischofs von 1316 waren es 5 Beiftliche) in tlöfterlichem Berein gelebt hatten, abgeschieden von der Welt und geistliche Abungen treibend. Alls aber Papst Clemens V. auf bem Concil zu Bienne in Frantreich anno 1311 die Fraticellen, sowie die häretischen Begharben und Beguinen verdammte, da fürchteten die Eremiten in Wittenburg, daß biefe Bulle des Papstes auch auf ihren Berein Unwendung finden könnte. Begharben waren nämlich Bereinigungen von Männern, welche, ohne ein Klostergelübbe abgelegt zu haben, ein eingezogenes Leben führten, und Beguinen waren Frauen, die in einer solchen Berbindung lebten. Fraticellen endlich waren brüderliche Bereinigungen, die auch ein beschauliches Leben führten, wie die Angehörigen der Möster, aber weder unter den Primat des Papstes, noch unter die Jurisdiction der Bischöfe sich beugen wollten. Aus Furcht nun, unter diese durch die Busse in Lann gethanen Vereinigungen mitbegrissen zu werden, entschlossen sich jene Weistlichen in Wittenburg auf den Nat des Propstes zu Morikberg dei Hildesheim, die Augustinerregel anzunehmen. So ist es zur Gründung des Augustiner-Mönchstlosters zu Wittenburg gekommen im Jahre 1316. Nur der Prior des Alosters, so wurde bestimmt, sollte zum Andenken an die ursprüngliche Einrichtung beständig Klausur halten. Schon 1328 sind dannn die Wittenburger unter dem Vischof Otto II. regulierte Chorherren geworden. Patron des Klosters war die Jungsrau Waria.

Zweites Kapitel.

Die Erwerbungen des Rlofters.

Als die erste Erwerbung des späteren Augustinerklosters haben wir wohl die Schenkung jener Gräsin Adelheid auzussehen, die der Klus die Wittenburg nehst Zubehör, namentlich auch 12 Husen in Osethe zum Sigentum überwies. Das war gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

Ron weiteren Schenkungen hören wir dann erst wieder über 100 Jahre später, sodaß anzunehmen ist, daß manche Schenkungsurfunden der Zwischenzeit verloren gesangen sind.

1325 schenkt Bischof Otto II. dem Kloster eine Huse, und in demselben Jahre Johann und Heinrich von Wülfingen

unbenannte "Güter".

1339 schenken Dieter und Ernst von Wülfingen Ländereien bei Rovingen, einem wüsten Dorfe bei Cloagsen.

1351 Sermann v. bem Robe in Cloagfen schenkt bem Kloster

Güter in Menfen und

1378 Hermann Winenben und sein Bruder Güter in Lotberge mit Genehmigung des Grasen von Hallernund.

1387 entfagt Afdwin v. Sarboldeffen zu Gunften des Klofters

auf den Behnten in Ofethe.

1389 ben 22. März belehnen die Herzöge von Braunschweig, sowie die Burgmannen und Bürger von Elbagsen das Moster mit Echtworden (Holzanteilen) und Rechten im Hallerbruche und auf dem Burgberge.

- 1396 schenkt Beyer, ein Knappe bes Herrn von Röffing, einen Hof in Eldagien.
- 1398 Ordenberg v. Bod einen Sof in Wilfingen.

1400 Arnot v. Ilten Holzungen bei Abensen;

1427 Gebrüder Dieter und Bruno von Eddingerode Güter in Fledigsen (Flegessen);

1438 die vier Brüder Johann, Ordenberg, Timmo und Stating v. Bod einige Holzungen in Bulfingen.

1447 endlich stellten die Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig das Kloster unter ihren Schut und befreiten das zu Wittenburg gehörige Dorf Sorsum, dessen Bogtei den Gelherren von Homborg gehörte, von allen Diensten und Abgaben.

Durch Mauf erworben find:

1293 ein Haus und 2 Husen Land in Boitum, vorher den Johann und Theodor v. Belingen gehörig. Die Grafen v. Werden haben den Handel bestätigt.

1300 ein haus und 2 hufen in Bodenfen von Johann

v. Gibeffen getauft.

- 1330 4 Sufen in Quidborn, einem verwüsteten Dorfe bei Eldagsen, für 80 Bremer Mark vom Kloster Loccum gefauft.
- 1350 Güter in Lotberge von Johann Robe.

1360 ein Hof in Elbagsen von henning Hade.
" besgl. " " Bernhard v. Jeinsen.
" " Barthold v. Jlten.

1363 8 Morgen Land im Adenser Felde, von Jordan v. Ilten gefauft unter Einwilligung des Grasen Leusbrand v. Hallermund.

1392 Güter in Abensen von den Gebrüdern Johann, Barthold und Ebert v. Ilten.

1396 Fischerei von Schlidum, welche bis dahin den Hallermund'ichen Grafen gehörte.

1402 die Fischerei in dem Quappenwasser bei Gronau für 18 Mart von Hartwig v. Brüggen.

1412 der Zehnte in Adensen, für 90 Hilbesheimer Mark dem Sohne des Hartwig von Brüggen abgekauft.

1418 einige jährliche Renten in Sosrem (Sorsum?), welche vorher Heinrich v. Homborg und Graf Morit v. Spiegels berg bezogen hatten.

1434 1/4 Hof in Elbagsen für 10 rh. Gulben von Hermann

v. Strempe.

1516 der Zehnte in Elze, von Bischof Johann gekauft auf Wiederkauf.

Durch Taufch endlich wurden erworben:

1325 3 Hufen in Boigen (Boigum) geger 1 Hufe in Armun und Buzahlung von 26 bremischen Mark.

1371 5 Sufen in Lotberge gegen 3 Hufen im Großen-Gastorf

eingetauscht von benen v. Sarboldeffen.

1477 mehrere Guter in Sorfum gegen Guter in Glze, bem

Late v. Lothan gehörig.

Überblicken wir den Besitz des Klosters Wittenburg, wie er sich aus den obigen urkundlich belegten Erwerbungen gestildet hat, und berücksichtigen wir den Umstand, daß auch sonst noch Erwerbungen geschehen sind, von denen wir keine Kunde haben, weil die Nachrichten lückenhaft sind, so sehen wir, daß Wittenburg einen schönen Güterkompler besessen hat, der hinter dem Kloster Wülfinghausen nicht viel zurückgeblieben sein wird.

Mit diesem großen Vesittum waren nun auch viele Gerechtsame, wie sie die mittelalterliche Geschichte kennt, verstunden. Da dieselben aber schon dei Wilsinghausen zur Sprache gesommen sind, wollen wir hier nicht noch einmal davon handeln. Vesondere, sür Wittenburg eigentümliche Niechte jedoch werden in dem nächsten Abschnitt zur Sprache

tommen, wenn wir vom Umte Wittenburg reben.

Drittes Rapitel.

Das Rlofter und die Deformation (Gacularifation).

Wir haben oben gehört, daß die Wittenburger Mönche schon sehr früh, nämlich 1328, regulierte Chors und Stiftssherren geworden, oder wie der dasür hergebrachte Ausdruck lautet, daß die vormalige Klus, in eine Kanonie regulierter Chorherren des hl. Augustinus" verwandelt worden ist. Um das zu verstehen, müssen wir einen kurzen Blick wersen in die katholische Kirche des Mittelakters.

Es wird den Lesern dieser Chronik aus dem ersten Teil unserer Darstellung noch erinnerlich sein, daß der Kirchensvater und Vischof Augustinus seine Geistlichen zu einem klösterlichen Zusammenleben veranlaßte. Dies Institut wurde auch später oft nachgeahmt; und Vischof Chrodegang von Met († 766) gab demselben eine seste Regel, welche man

Canon nannte. Sie weicht von ber allgemeinen Moncheregel nur darin ab, daß das Gelübde freiwilliger Urmut nicht mit aufgenommen ift. Diefer Bifchof baute eine geräumige Wohnung domins oder Dom genannt, in der alle Weiftlichen seiner Kathebraltirde unter beständiger strenger Aufsicht bes Bischofs ober seines Archidiatonus gemeinschaftlich leben, beten, arbeiten, effen und schlasen mußten. Dies nannte man "ein kanoni= iches Leben" und die Geistlichen "Kanoniker". Rach ber Morgenandacht versammelten fich alle Glieber bes Stifts in einem Saale, wo der Bifchof oder der Bropft ihnen ein Kapitel aus der Bibel, besonders aus dem Buche Leviticus (3. Buch Mose), vorlas und baran die nötigen Ermahnungen und Rügen fnüpfte, daber wir befanntlich heute noch die Redeweise haben: "jemandem die Leviten oder das Kavitel oder auch den Tert lesen". Der Saal hieß davon "Kapitelfaal", und schließlich nannte man auch die ganze Bersamm= lung "bas Domlapitel" ober furzweg "bas Rapitel", und Die einzelnen Mitglieder "Kapitulare" oder "Domberren", und weil sie Sit im Chor ber Kirche hatten, hießen sie auch "Chorherren". Später unterschieben sich bei eingetretener Berweltlichung bieser Kapitel von ben Canonici seculares (ben verweltlichten Chorberren) die Canonici regulares (regulierte Chorherren), welche in flosterartiger Abgeschlossen= beit lebten und für die alte strenge Regel eiferten. Solche Canonici oder Chorherren waren im Kloster Wittenburg.

Un der Spite des Kapitels stand der Brior. Er hatte den Bosits im Rapitel und die Berwaltung der Guter und des Vermögens. Der erste nach dem Prior war der Decan, bem die Aufrechterhaltung ber Disziplin, die Durchführung der Statuten und die Leitung der Gottesbienfte zusiel. In manden Chorherrenstiftern gab es noch andere Umter und mahrscheinlich hat es solche im Kloster Witten= burg wohl auch gegeben. Sie sollen wenigstens bier Er= wähnung finden. Es gehören dahin die Weschäfte des Kantor, welcher den Chorgejang zu leiten hatte, ferner des Scholastifus ober Scholasters, Borstehers ber Dom- ober Stiftsschule, ferner das Umt des Cuftos (Ruflers), welcher alle zum regel= mäßigen Gottesdienste erforderlichen Geräte und Utenfilien auf= zubewahren, und bes Sacriftan, welcher bie Aufbewahrung ber an hoben Gesttagen und bei seierlichen Gelegenheiten gebrauchten Rostbarleiten zu überwachen hatte. Dann gab es noch ben Celle= rarius, der die Okonomie verwaltete und für den täglichen

Unterhalt ber Stiftegenoffen forgte, ben Camerarius, eine Art Sefretar, welcher ben Prior in ben Berwaltungsgeschäften unterflütte, endlich ben Portarius, Pfortner, bem bas Schließeramt oblag. Daneben gab es auch noch Stellvertreter ber Beamten, fo neben bem Prior ben Subprior, neben bem Decanus ben Subbecanus u. f. w.

Die Befetzung ber Kapitelstellen hat jebenfalls, wie anderwärts auch, in ben Sanden des Priore gelegen, wobei bie alteren Chorherren wohl eine beratende Stimme haben

mochten.

Daß im Mlofter Wittenburg bas kanonische Leben nach ber strengen Regel verlaufen sein muß, scheint baraus entnommen werden zu können, daß es in gang Niebersachsen eines der erften Klöster war, welches ber QBindesheimer Kongregation beitrat und die Klosterreform annahm, bei ber es sich um Wiedereinführung einer ftrengeren Ordnung und Bucht in den Möftern handelte. Es wird und barüber das Folgende berichtet. Die Wittenburger Monche mandten sich behufs ber Reform an das Klofter Rordhorn in der Diogefe Münfler, welches die Windesheimische Reform schon angenommen hatte, und baten um Anschluß an die Rongregation. Das Generaltapitel von Nordhorn übertrug Heinrich Löber Die Bisitation Wittenburgs, und als Diese gu Gunften ber Wittenburger aussiel, wurde Rembert mit brei anderen Monden aus Nordhorn vom Prior Bog nach Bittenburg gesandt, welche das Kloster gang nach Windesheimer Muster reformierten. Dies geschah im Jahre 1423. Rembert wurde barauf bald zum Prior gewählt und hat bies Amt bis 1437 befleidet.

Unter seinem Priorate hat fich bas Rloster Wittenburg gewaltig gehoben. Diehrere tüchtige Dlänner waren als Chorherren eingetreten, fo Hermann Rend aus Mheine in Westfalen und Rotgerus Lüneburg aus Erfurt. Auch mehrere Weltgeistliche schlossen sich ber Reformbewegung an, von benen besonders der Reftor Dr. Dietrich Engelhus aus Ginbed gu erwähnen ift, ber wegen seiner großen Gelehrsamkeit eine "Leuchte Sachsens" (lumen Saxoniae) genannt wurde. Er trat 1435 ins Mofter ein, ift aber ichon am 5. Diai besfelben Jahres verstorben und liegt in der Klosterfirche begraben. Sein Leichenstein wurde mit einer lobenben bichterifchen Inschrift, Die mahrscheinlich von hermann Rend verfaßt ift, geschmudt, welche wegen ber Schönheit ihres Inhalts wie des Ilhythmus hier eine Stelle finden moge. Sie lautet also:

"Mortales cuncti, moveat vos tumba sepulti Saxonis eximii vermibus expositi, Anno milleno quadringenteno triceno. Et quarto Domini post festum mox Godehardi, Qui quondam nomen Tidericus contulit omen, Ex Einbeck natus, Engellus cognominatus: Qui clarus ingenio, moribus, ore, stylo. Divinum cultum dilexit crescere multum Scriptis magnificis, qui fuit atque pius. Terra sed ossa tegat: animam, qui tartara fregit Lucis perpetuae collocet in requie."

Übersett lauten die Worte also:

"Menschen, o weinet am Grabe des ausgezeichneten Sachsen, Der so berühmt einst war, jest der Würmer Gefraß! Biel zu früh für uns ift er gestorben im Jahre bes Berrn Bierzehnhundertundbreißig und vier nach dem Test Godehardi. Dieterich ward er im Leben genannt, war in Ginbeck geboren, Engelhus war der Familie Name, der diefer entstammte: Bellen Weistes war er, lauter, beredt und gelehrt. Göttlichen Dienst hat stets er geliebet, auch sucht er zu mehren Ihn durch gewaltige Schrift, fromm wie er immer ja war. Seine Webeine bedecke ber Stanb, die Seele dagegen, Rühre zum ewigen Licht Er, der die Bolle zerbrach."

Remberts Radfolger im Briorate war Gottfried v. Tenla. ein anderer Mond aus Nordhorn, der zugleich den Johannes Busch als Subprior und Rovizenmeister mitbrachte. Und burch Busch sollte nun, wie wir bereits wissen, Wittenburg ber Musgangspunkt der Reformbewegung für gang Niedersachsen werden. Schon als er noch Monch in Windesheim war in den Niederlanden, hatte ihm das Konzil zu Bafel 1435 die Reformierung sämtlicher Hildesheimischer Augustiner= flöster übertragen. Und jest, wo er als Subprior nach Wittenburg tam, sette er bie Reform ins Werk. Das erfte Kloster, welches reformiert wurde, war das nahegelegene Frauenfloster Wilfinghausen, beffen Reform bereits von Rembert versucht, aber nicht gelungen war. Der Bergang der Klosterreform in Wülfinghausen durch Johannes Busch ist uns ja befannt. Aus dieser für Wittenburg fo bedeutfamen Zeit sind uns auch die Inhaber der Prioratswürde ausbewahrt. Es sind diese:

1: Brior Hembert (1423-1437).

2. " Gottsried v. Teyla (1437—1451). 3. " Notaerus Lüneburg (1451—1460).

4. " Johannes Dorman (1460-1464), berselbe stürzte vom Dache und starb.

5. Prior Johannes Vilvelbe (1464 -?).
6. "Verthold Cyfe, welcher 1477 flarb.

7. " Henricus Sulbete, welcher zu halle gestorben ift.

8. " Antonius v. Molenbete (1477-1487).

9. " Johannes Bulleren (1487 1491).

10. " Stephanus de Molenbeke (1491—1525), unter seinem Priorate ist die jetzige Kirche an die Vinie gebaut anno 1494.

Zu erwähnen ist noch, daß 1437 noch ein anderes Kloster von Wittenburg aus gegründet wurde, hauptsächlich durch Johannes Busch, nämlich das Frauenkloster Mariensthal in Eldagsen, von dem dann 1479 wieder das Kloster Warienbete bei Badersleben gegründet worden ist. Joh. Busch ist die 1458 in Wittenburg geblieben und ist dann von 1458—1479 Propst auf dem Sültekloster in Hildesheim gewesen.

Anno 1543, am Dienslag nach Jubilate, wurde in Wittenburg durch den Antonius Corvinus die Reformation Luthers eingeführt. Der "Abschied, den Mönchen zu Wittens burg gegeben," von Corvinus Hand ist uns noch ausbehalten, derselbe lautet also:

"Wir, die verordneten Visitatores, haben zu Wittenburg mit den Heiligen auf die Klosterordnung sleißig gehandelt und gemeldete Herren hierin dermaßen gefunden, daß wir ihren Gehorsam unfrer g. F. und Frauen billig zu rühmen haben.

Weil sie auch Jusagung gethan, sie wossen einen von ihren Herren zum Predigtamt verordnen, dem sie zu solchem Behuf Bücher verschaffen und prüsen wollen, der Gotteswort hier im Kloster zu predigen und die Sakramente kaut der fürstlich ausgegangenen Ordnung verwalten soll und will, so sind wir mit ihrem Erbieten insosern zufrieden, daß solche auch geschehe und nicht Worte sein, wo es aber nicht geschehen sollte, was wir uns von ihnen nicht versehen wollen, so will ich, der Superintendent Corvinus, die Gewalt, einen andern antschalben herzusehen, vorbehalten haben.

Zum Andern, weil sie sich der Kleidung halber beklagt, daß sie zu denselbigen sobald nicht kommen können, und gleichwohl in die Ablegung derselbigen sich willig erboten haben, so sind wir zufrieden, daß sie in der jetigen Kleidung gehen bis Jacobi, doch mit Bedingung, daß solches alsbann auch gewißlich geschehe.

Zum Dritten soll der Pater vier deutsche Bibeln, durch Luther verdeutscht, und die Locos communes, Augsburgsche Konsession, Apologie und die Postillen Luthers oder Corvini kausen und den Heiligen dieses Klosters, sonderlich dem verordneten Prädikanten fleißig zu lesen besehlen, dieweil derselbige Prädikant in der Schrift noch fast ungeübt, so sorbert die hohe Not, dafür Gott täglich um seine Gnade bitten und sich zu solchem Ant mit täglichem Lesen gesschickt machen.

Was weiter zur Förderung göttlicher Ehre und Erbauung der Heiligen dieses Klosters von nöten sein wird, haben sie sich auch Gotteswort und der übergebenen Klosterordnung jett und allezeit zu erinnern, und wollen ihnen auch, bei dem angenommenen göttlichen Worte und übergebener Klosterordnung zu bleiben und davon nicht zu treten, bei Entsehung des Klosters geboten haben

"Datum Wittenburg, Dienstag nach Jubilate anno 43." Mit Ginführung ber Reformation waren die Tage der Mannetlöster gezählt, auch Wittenburg konnte sich nicht halten; wie es scheint, haben die letten Chorherren, welche boch nur gezwungen ber neuen Lehre beizutreten verfprochen hatten, sich nach bem Kloster St. Michaelis zu Silbesheim zurudgezogen, welches von jeher in enger Berbinbung mit Wittenburg gewesen war und dem schon nach der Urkunde von 1316 das Lisitationsrecht zustand. Schon 1580 ist bas Kloster von Bergog Beinrich Julius in Besit genommen, jälularifiert und zu einem fürstlichen Kammeramte gemacht. Später geschieht noch einmal des Klosters Wittenburg Erwähnung, nämlich bei ben Berhandlungen wegen ber Zurücknabe des Stifts Silbesheim im Jahre 1643. Da es streitig war, ob bas Mofter jum Sildesheimischen Amte Poppenburg, vder zum Braunschweigischen Umte Hallerburg gehöre, wurde in dem Hauptvergleiche vom 17. bis 27. April 1643 dem Bergoge Christian Ludwig ber Besithtand zugesichert und als jum Braunschweigischen Amte Hallerburg gehörig anerkannt.

IV. Abschnitt. Wittenburg als Amt.

Erstes Rapitel.

Des Amtes Gerechtfame.

Ils das Moster Wittenburg im Jahre 1580 säkularisiert und zum fürstl. Kammeramte gemacht wurde, hatten sich bereits die Patres nach Hildesheim in das Michaelistloster zurückgezogen. Es wurden nun mit der Verwaltung des früheren Mosterhaushalts Amtleute betraut. Der erste Amtmann scheint Hermann Vinnteuten betraut. Der erste Amtmann schein wir neben den Amtleuten noch Titular-Amtschreiber (seit 1747) und noch später auch Amtsauditoren (seit 1760). Der erste Amtsschreiber ist Heinrich Hellmer gewesen, der erste Amtsauditor Vernhard Hausmann.

In den ersten Zeiten sind die Amtlente jedensalls sürstliche Beamte gewesen, die ihre Vesoldung empsingen, aber die Sintünste des Amtshaushalts in die landesherrliche Kasse abzusühren hatten. Erst später sind die Amtlente zugleich Pächter der Domäne gewesen, wie in Wülfinghausen auch. Vermer sinden wir, besonders in den ersteren Zeiten, Drosten von Wittenburg, welche dem Landesherrn Gelder vorgestreckt in Wittenburg, welche dem Landesherrn Gelder vorgestreckt hatten, und nun als Psandobjekt eine siskalische Domäne als Sicherheit und zur Schadsoshaltung für eine bestimmte Zeit erhielten. Was jener v. Gladebeck in Wülfinghausen gewesen ist, das scheint zum Beispiel Cord v. Mengerssen, Erdgraf v. Rehden, in Wittenburg gewesen zu sein, welcher Psando inhaber des Amtes war. Diese psiegten nicht selten dann die Amtsgeschäfte besonderen Amtseuten oder Amtsschreibern zu überweisen, welche dieselben sür sie besorgten.

Das Amt Wittenburg hat viele Gerechtsame besessen bis in die neuere Zeit hinein. Zunächst hatte es ein privilegiertes Brauwesen sür die vier dazu gelegten Dorfschaften Alferde, Holtensen, Sorsum und Boisum, und steie Bersellung (Debitirung) des Vieres in alle freien Krüge. Selbst in der Stadt Gronau erhob es Anspruch auf den Debit des Vieres, aber ein darüber gesührter Prozess wurde 1815 zu Wittenburgs Ungunsten entschieden. Wegen dieses Privilegiums mußte Wittenburg aber an den Vraupächter in Calenderg jährlich 100 Thaler Refognitionsgeld abliesen.

gestend machen. So hat z. B. der Regierungsrat von Vennigsen 1761 den Erben des Wittenburger Drosten v. Rehden eine Obligation von 1000 Thaler gegeben für das Recht freier Vierversellung in seine beiden Krüge zu Vennigsen und Arnum.

Nur in der Erntezeit durften alle Amtseingesessenen der von dem Brauwesen abhängigen Ortschaften ihr Vier selbst brauen, aber nicht soviel als jeder Lust hatte, sondern die Ouantität richtete sich nach dem Landbesitze, so durfte ein

Köthner monatlich nur 1/2 Himten brauen.

Bu erwähnen ist noch, daß das Wittenburger Vier, eine Urt Süßbier oder Brambier, solange die Brauerei bestanden hat, sehr berühmt gewesen ist, sodaß es an Wohlgeschmack alle heutigen sogenannten "Süßbiere" übertrossen hat. Daher ist es nur zu bedauern, daß die Brauerei, nachdem das Braubhaus vor 10 Jahren abgebrannt war, eingegangen ist, weilman die Bautossen ser Spirituosen und der altoholhaltigen Biere in unserer Gegend nicht wenig entgegengewirkt haben.

Ahnlich wie mit dem Zwange des Brauwesens und den Kruggerechtsamen verhielt es sich mit den herrschaftlichen Mühlen. Das Umt Wittenburg halte eine berrschaftliche Mühle bei Elze, die Saalmühle genannt (nicht zu verwechseln mit der Saalmühle des Mosters LBulfinghausen), wohin seit 1650 die Einwohner von Boihum, Sorfum und Wülfingen und später auch die Neubauern Wittenburgs dienstpslichtig und Zwangsgäfte waren. Später ift Wülfingen von dem Saalmühlenzwange befreit, ba ein von 1735 bis 1779 ge= führter Prozest zu Gunften der Bulfinger entschieden murde. Die Saalmühle hat ursprünglich dem Kloster St. Michael zu Hildesheim gehört. 1603 aber lieh das Kloster vom Umte Wittenburg auf 30 Nahre 370 Goldst. auf die Düble. wofür das Umt außer einem noch jährlich überherbezahlten Kanon von I Goldst. in den Besit der Mühle gekommen ift. Denn nach Ablauf ber 30 Jahre wurde sie wieder auf weitere und weitere 30 Jahre Wittenburg überlassen bis 1810. Bon 1797-1809 hat die sistalische Kammer die Mühle für 1910 Thaler Pachtgeld an den Müller Sehrt gegeben, und Die Kischerei baneben für I Thaler verpachtet; außerdem mußte ber Müller den Kanon an St. Michael entrichten. - Rieben der Saalmühle hatte das Amt auch eine Mühle zu Sorsum, deren Gebäude noch 1762 dort vorhanden gewesen find.

Kerner hatte das Umt Wittenburg eigene Gerichts= barkeit, sofern es zufolge Refkripts vom 16. Januar 1713 die Bergeben der Saushaltsuntergebenen bestrafen fonnte, selbst am Leibe, d. i. Buchtigung, Gefängnis und dergleichen, verhängen fonnte. Mur die friminellen Berbrechen standen unter der Obergerichtsbarkeit des Amtes Calenberg. Als Inhaber des Untergerichts batte es auch das Riecht, den "Mannthaler"

zu erheben, bei der ersten Che eines Hauswirts.

Das Umt hat auch viele zahlende und zehntvilichtige Meier gehabt. Co mußten die Meier zu Corfum, Boibum und Wittenburg viele Meiergefälle, meist Naturalleistungen. nach Wittenburg entrichten. Besonders erwähnt ist noch in den alten Radprichten "ber Pfenniggins von der Sorfumer Meierländerei," der Zins der Wittenburger Reubauern von "ber Sube und Weide", der "Sof-, Garten- und Wiesengins aus Elze und Elbagfen", "Sofhühner und Binseier aus Wittenburg", der Korn-, Glachs- und Banjezehnte aus Sorjum (für die Feldmark Djethe) Elze, Adenjen, "ber Wiejenzins aus Allferde und Wülfinghaufen". Dieje letten Gefälle aus Alferde und Wülfinghausen sind folgendermaßen entstanden. sogenannte herrschaftliche Landwehr bei Alferde war früher mit Holz bestanden, dessen Musrodung von der Königl. Kammer verfügt war. 1782 wurde die gange Fläche ausgerodet und an viele Einwohner in Alferde und einigen benachbarten Orten acaen einen bestimmten Wiesenzins verteilt, und auch bem Mosteramte Wülfinghausen 8 Morgen 115 FiR. überlaffen unter der Bedingung, daß dafür p. a. 17 Thaler 33 mgr. Caff. Münge und außerdem alle 20 Jahre ein "Weintauf" von 17 Thaler 33 mgr. entrichtet werde. Dieje Wefälle find 1839 abgelöjet.

Mit den Gefällen aus Elze und Eldagien hat es folgende Bewandnis. Das Umt Wittenburg hatte vor Elze einige Gärten, den einen hatte Wilhelm Sander für 40 Thaler von dem Prosten v. Rehden in Pfand bekommen, während der Garten in Wirflichkeit 400 Thaler wert war. Schon früher hatte ein anderer Elger Bürger, Curd Ohjen, um 1560 ein dem Stifte Wittenburg gehöriges Gartenland für eine Summe von 15 Thalern in Pfand befommen, als das Stift eine Kriegostener für Spanien an des Herzogs Sefretar Konrad Wedemener begahlen follte. Der Garten murde 1608 aufs Neue den Erben des Eurd Obje in Pfand gegeben unter dem Droften Curd v. Mengersien gegen eine Pfandjumme von

40 Thaler. Ferner hatte ein Christian Wilhelm Sander, vielleicht ein Rachkomme jenes Wilhelm Sander, weil er in ber Kriegszeit eine größere Geldsumme dem Umte vorgestreckt hatte, 73 1/2 Morgen Aderland und 91/2 Morgen Wiesen als herrschaftliche Meierländerei, alles zehnt- und dienstpflichtig nach Wittenburg, befommen. Gin von diesen Ländereien noch überher an das Bistum Sildesheim zu entrichtender Zins pro Morgen 8 Pfg. = 2 Thaler 11 gr. wurde jedoch von dem Umte dem Meier wieder vergütet.

In Eldagfen war 1770 ein Jobst Knolle mit einem Bollmeierhofe von Seiten bes Amts Wittenburg bemeiert, und im selben Jahre Konrad Toppins mit einem Bollmeierhofe. In diefer Stelle moge bemertt werden, daß das heutige Rittergut Topping auch wohl Paterhof genannt wird, dieser Rame jedoch nicht von dieser Belehnung seitens der Patres Wittenburgs herrührt, sondern einen andern Ursprung hat. 1369 faufte das Mofter Wülfinghaufen von den Patern zu Marienrode (später Betingerode) für 120 M. ein Gut gu Quidborn, wozu 1390 durch Taufch mit Lamfpringe 4 hufenund 4 Sofftellen fäuflich famen. Diejer Befit ift fpater an einen Toppins als Lehn gegeben und hat den ersten Grund gelegt zu dem spätern Toppius'schen Gute, "und ift deswegen der Paterhof genannt worden", weil die Grundstücke ursprünglich ben Patern (Mönchen) zu Marienrode und Lamipringe gehörten. Außer jenem Knolle und diesem Toppius werden als Amtsmeier erwähnt die Bürger Meyer und Bujfing in Eldagien.

In Boitum wird 1796 Johann Christoph Burofe bemeiert, und in Abensen 1780 ein gewisser Saller (später

Mener) mit einem Bollhofe.

In Sorjum hat sich schon seit alten Zeiten ein großer Wittenburger Meierhof befunden, der später unter viele Erben in immer fleinere Teile geteilt wurde. Dieje Erben bildeten ein sogen. Meierding unter bem Borfit bes Meierdingsherrn zu Wittenburg, wovon weiter unten die Rede fein wird. Berner wurden zu Anfang dieses Jahrhunderts unter bem Amtmann Keitel zu Poppenburg, der Wittenburg als Borwert inne hatte, 7 Morgen Domanenland an 29 fleine Leute gu Wittenburg und Sorfum ju 7 Thaler pro Morgen verpachtet, wie es scheint, für ewige Zeiten. Als im Jahre 1855 eine große Aberschwemmung fam, empfingen Diese Leute 12 Thaler aus der Domanialkasse geschenkt, um das wegacidmennite Erdreich wieder berbeizuschaffen. Bei der Berfoppelung von 1854 ist dies Land zwijchen Elze und Sorfum verleat worden.

Es ist in den Urkunden öfters auch die Rede von dem "Scheffelzing", ber nach Wittenburg zu entrichten war. Bu Anfang des Amts icheint diefer Bins im Stifte Bilbesheim entrichtet worden zu sein. Erst 1692 wird der von dem Umtomeher gesorderte Scheffelgins verweigert und seit 1711 nach vielen Berhandlungen gar nicht mehr gefordert.

Bur Hufnahme und Hufbewahrung dieser meist in Natural= lieferungen geleisteten Abgaben bestand zu Wittenburg ein

Binstornboden, welcher erft 1855 aufgehoben ift.

Außer ben Meiergefällen waren auch Sand- und Spanndienste zu leisten. Wir wiffen es bestimmt von den Meiern, welche zu Wittenburg, Boihum, Sorfum, Alferde und Sol-

tenfen wohnten.

Mit überflüffigen Geldern scheint das Umt, wenigstens in den friedlichen Zeiten, reich gesegnet zu sein. Es hatte Schuldurkunden von nicht weniger als 7 Städten in Sänden, von Alfeld, Braunschweig, Ginbed, Gronau, Sildesheim, Sannover, Sameln. Sameln Schuldet dem Umte 1726 taufend Goldflor, Hildesheim feit 1750 und die Altstadt Hannover seit 1753 die gleiche Summe. Braunschweig schuldete um 1742 dem Umte 1300 Gloss, und die seit 1671 reslirenden Binsen. Da aber die Obligationen wahrscheinlich bei dem großen Brande von 1741 verloren gegangen waren, ift auf Rapital und Binfen verzichtet worden.

Freilich hat es auch für Wittenburg Zeiten gegeben, wo Geldmangel eintrat. Co hat 1608 Curd v. Mengerffen bei dem Burger Sans Storren zu Sildesheim eine Unleihe gemacht, und 1669 fchuldet das Umt dem Stifte St. Morits

berg vor Hildesbeim eine größere Summe.

Gine besondere Verpflichtung des Amts bestand darin, baß es an die Pfarre zu Salzbemmendorf aus dem Regen= born'schen Legate jährlich 13 mgr. 4 Pf. bezahlen mußte, welche Abgabe 1787 abgelöset ift.

Bu ben weiteren Gerechtsamen des Amts gehörten ver-Schiedene Holzgerechtigkeiten. Gine Urfunde von 1721 besant, daß Wittenburg schon seit 1690 das Richt gehabt habe, in der "Strothe", welche zur Wülfinghäuser Klofterforst gehört, Brennholz und Gichenbauholz zu holen, und zwar an Brennholz 50 Fuber forstzinsfrei p. a. Sinsichtlich

ber Bauholzberechtigung Wittenburgs stellte es sich aber 1739, als die Saalmühle neugebaut wurde, heraus, daß noch niemals Bauholz aus der Strothe genommen war, und wurde. beshalb das Berlangen, das jum Bau ber Mühle benötigte: Holz aus der Strothe zu entnehmen, als nicht zu Recht ben stehend abaewiesen.

Chenfo hatte das Amt den 3. Teil an Schweine= und sonstiger Sube und Weide in dem Strothholz, mußte bafür aber auch den 3. Teil der Zupflanzungetoften tragen.

Much Sorfum und Wittenburg durften mit Erlaubniß des Amts Wittenburg und des Klosters Wilfinghausen in ber "Strothe" Unterholz hauen, "aber nur grobes Solz und

Die Wittenburger Binie mit ihrem Holzbestande war Gigentum des Amts, das geht daraus hervor, daß von Amts= wegen seit 1747 Holzkonstabler ober Grenzschützen über die Winie geseht waren. Gleichwohl scheinen Die Grenzen ber Wittenburger Binie einerseits zur Boihumer, andererseits gur Wülfinger Binie in früheren Zeiten nicht genau bestimmt gewesen zu sein, ebensowenig die Bud= und Weidegerechtsame ber Binie; erst 1838-1840 ift die Binie burch einen Bergleich geteilt zwischen Boibum, Wittenburg und Wülfingen bezw. ben herren v. Bod baselbst. Die v. Bod treten 59 Morgen von ihrer Binie an Wittenburg ab, und von ber Boihumer Binie erhalt Wittenburg 168 Morgen als Absindung. Im Jahr 1840 werden auch die Gerechtsame Wittenburgs und seiner Renbauern an der flösterlichen "Strothe" mit 40 Morgen von der Königlichen Klofterfammer abgefunden.

3 weites Rapitel.

Das Meierding ju Sorfum.

Die Meierdinge find, wie die Hägergerichte, fleine Gerichtsbehörden, worin die Landleute als ebenbürtige, Sig und Stimme haben.

Wir haben hierin Spuren ber altgermanischen Gerichts= barkeit zu sehen. Es gab in alter Zeit dreierlei Gerichte. Buerft Die von Karl bem Großen eingesetten Grafengerichte, die f. g. "Grafendinge", welche wesentlich nur über schwere Berbrechen richteten. Der Graf wählte Schöffenbare Leute

aus, welche für jedes Grafending die Schöffen stellten. = Reben diesen königlichen Gerichten versammelte sich das freie Wolf fort und fort an seinen alten Malstätten, um unter seinen Gografen besonders über Fragen um Mein und Dein zu richten. In biefen Boltsgerichten gab es feine Schöffen; die ganze Versammlung war zum Urteilen berufen. — Neben diesen Gerichten der "Freien" gab es endlich auch noch Gerichte der "Unfreien" oder "Sprigen", die unter dem Norsibe eines Beamten ihres Herrn ihre Angelegenheiten erledigten. Denn der altgermanische Gedanke ift ber, baß jedermann am besten nur durch seinesgleichen gerichtet werbe.

Berücksichtigt man nun die gang anders gearteten Berhältniffe ber alten Zeit, so muß man folche Gerichte für zwedmäßige Ginrichtungen jener Zeit halten. Denn einmal hätte den Interessenten unter den früheren Berhältnissen ihr Recht nicht gewahrt werden können, sodann dienten biese fleinen Gerichte zugleich zur Verbreitung ber Aufflärung und jur Forberung ber Rechtsbegriffe unter ben geringeren Stanben, indem das Berhandeln ber Menschen unter einander

mehr und mehr ausgebildet wurde.

Das Meierding zu Sorsum war nun ein solches Gericht "ber Unfreien", und war ursprünglich ein Homburg'sches Gericht. Das weiß man aus einer Rachricht um die Mitte des 14. Jahrhunderts, nach welcher es das Kloster Wittenburg von der Herrschaft Somburg gefauft hat, die in der Graffchaft einige Guter befaß, über die ihr nach ber Berfassung jener Zeit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit zustand. Eins dieser Homburg'ichen Guter war nun ein großer Meier= hof in Sorfum, 11 hufen enthaltend, also etwa 300 Morgen, ber urfprünglich ungeteilt gewesen zu sein scheint.

Wenn hier nun ein Meierding entstehen sollte, fo mußte das Gut unter mehrere, benen man die Patrimonialgerichts: barteit erhalten wollte, geteilt werden. Dies ift auch fpater, vielleicht schon um 1300 geschehen. Der lette Besitzer bes gangen Sofes hat die 11 Sufen unter seine Kinder verteilt, und diese Teile wurden Erben genannt. Das Andenken an diese Teilung hat sich so start erhalten, daß man die Inhaber diefer Teile noch bis zu Anfang unferes Jahrhunberte Erben genannt hat.

Im Jahre 1820 zählte man 19 Erben, deren große Bahl jedenfalls burch später erfolgte weitere Teilungen ber Erbteile entstanden ist. Hieraus erklärt sich auch ber un= aleiche Besit der einzelnen Erben, da nach einer Nachricht bes Oberkommiffare Westfeld berselbe zwischen 2 und 42 Mor=

aen ichwankte.

Dies Meierding wurde jährlich in Sorfum mit beson= berer Feierlichkeit abgehalten. Am Tage Betri und Pauli, ober wenn dieser auf einen Sonntag. fiel, am Montage nachher, mußten sich alle Erben bei Strafe des Berlusts ihres Erbes ohne vorherige besondere Aufforderung bei rechter Tageszeit auf dem großen Meierhofe anständig gekleidet ein= sinden.

Dabei war ihnen unbenommen, ihre erwachsenen Rinder mitzubringen, damit auch biefe des Meierdings Rechte und Gewohnheiten bei Zeiten kennen lernen möchten. Sowie die Erben zusammen waren, wurde dem Kloster, dem spätern Amte Wittenburg, als dem Meierdingsherrn, bavon Rachricht gegeben. Mun konstituierte sich bas Gericht folgender= maßen:

Die sämtlichen Erben mit bem Meierbingsberen bilben das Gericht, und beißen als Genoffen des Gerichts Roten. Der Meierdingsherr mählt und bestellt nach seinem But= dünken aus den Erben einen zum Richter oder Bogte. Dieser jest sich als Nichter, läßt bann die Erben unter sich zwei Achtsleute oder Referenten auswählen und stellt sie bann bem Meierdingsheren zur Beftätigung vor. Rach erfolgter Bestätigung ift das Gericht tonstituiert; der Schreiber des Meierdingsherrn ist beständiger Aktuarius. Der Richter tritt nun auf und läßt umfragen, ob die rechte Zeit zur Sägung bes Werichts da sei. Auf die bejahende Antwort hägt er bas Gericht, verbietet "Haftemut und Scheltworte", und gebietet, wer etwas werben wolle, solle es nicht anders als durch Fürsprecher thun, wozu jeder "Note" genommen werden fann.

Der Werbende teilt nun seine Sache bem Borsprecher mit, und dieser macht bavon einen öffentlichen Bortrag. Sämtliche Erben haben bann zu diesem Vortrage Stellung zu nehmen und barüber zu beschließen. Den Beschluß teilen die Achtsleute dem Richter mit, und dieser verfündigt öffent= lich den Beschluß als rechtsträftig.

Ist der unterliegende Teil mit dem Urteil nicht gufrieden, so "schilt er das Urteil" und wendet sich durch seinen Borfprecher an ben Meierdingsherrn felbft. Diefer beflätigt oder verbessert es, womit die Sache erledigt ift. Denn eine

weitere Austragung ber Sachen bei höheren Gerichten war nicht gestattet. Darum nennen sich bie Meierbingsherren in einer Urfunde von 1475 auch geradezu "Schiederichter."

Der Natur ber Sache nach konnte für biefe Meierbings= gerichte nur die Erbfolgeordnung in Betracht tommen, sowie Rechtshändel, welche die in dem Sorsumer Felde belegenen 11 Hufen betrafen. Der Berkauf eines Meierbingsguts war statthaft; aber weil das Gut zusammengehalten werden und immer in der Blutsverwandtschaft bleiben sollte, so wurde in der ersten Zeit ein Berfauf an Fremde gar nicht gestattet, und später nur unter bem Borbehalte des Räherrechts der Erben. Und damit die Erben ihr Räherrecht hinlänglich benuten konnten, wurde der Rauf 3 Jahre lang aufgelaffen, und erft, wenn felbft im britten Jahre noch tein Erbe fein Näherrecht geltend gemacht hatte, ging der mit dem Fremden geschlossene Raufkontrakt in seine Rechtskraft über.

Während nun bei fast allen übrigen Meierbingen die Meierbingsleute bem Meierbingsherrn leibeigen waren, und bemfelben bas "beste Saupt", ben "Bebennund", bas "Sals= huhn" u. f. w. entrichten mußten, sind die zum Corsumer Meierdinge gehörigen Meierleute von Anfang an frei gewesen. Zwar mußten sie pro Morgen jährlich 3 Pfennig Caff. M., ben fog. Erbengins, als Urfunde an den Meier= bingsheren entrichten, sonst aber hatten sie keine Abgabe zu zahlen, die an eine ehemalige Leibeigenschaft erinnerte. In biesem Falle waren sie auch von Sand- und Spannbienften frei, die die andern, später entstandenen Meierleute zu Sorsum,

leisten mußten.

War nun ein Meierding ju Ende, fo bob ber Richter bas Wericht namens bes Meierdingsherrn wieder auf. Der Vormittag und auch wohl eine Rachmittagestunde waren über ben Berhandlungen vergangen. Die Erben, welche größten: teils aus den benachbarten Orten gekommen waren, konnten ungespeiset wohl nicht wieder entlassen werden. Der Meier= bingsherr ließ ihnen baher gewiffe Proven, nämlich Brot soviel als nötig war, einen Schinfen und eine Tonne Bier, später auch noch ein halbes Schoot Schaaffaje - jedoch ohne alle Verpflichtung, nur aus gutem Willen - reichen.

Drittes Rapitel.

Die Reubauern Wittenburgs.

Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden von der Königlichen Kammer zu Hannover Grund= ftude und deren Zubehörungen vom Domanialgute zu Wittenburg abactrennt behufs Einsebung von Reubauern.

Ja, man scheint ursprünglich die Absicht gehabt zu haben, die aanze Domane in einzelne Meierhöfe zu zerlegen. Teils aber ist wohl das Vorhandensein der Brauerei schuld gewesen, daß es zu einer völligen Zerstückelung nicht tam, teils auch ber Umftand, daß nicht genügend Leute vorhanden waren, welche sich "bemeiern" lassen wollten; manche sollen auch gefürchtet haben, daß sie die Ländereien einmal wieder herausgeben müßten, war doch das Ende des Jahrhunderts die Zeit der Nevolutionen, wo solche Kurcht immerhin einiger= maßen berechtigt gewesen sein mag. So tam es nur zu einer teilweisen Zerftudelung des Domaniums. Schließlich aber wird die Behörde felbst von der ursprünglichen Absicht durch ben Webanten abgegangen sein, daß durch Gingeben der Domane die Brauerei ihren Wert verliere.

Es find im Gangen 11 Neubauern eingesett, nämlich 2 Bollmeier, 2 Köthner und 7 Beibauern. Jeder Bollmeier erhielt an Aderland 82 Morgen, jeder Köthner 16 Morgen 48 Quadrat Ruthen, und jeder Beibauer 4 Morgen 12 Qu.= Ruthen; außerdem jeder Neubauer etwa 1 Morgen Garten= land und den nötigen Hofraum; sowie auch Anger zur Beide. Un Wiefen famen zur Teilung 1. ber Mondswerber ober die Klamper Wiese an der Haller, 12 Morgen 26 Du. R., 148 Du.: Tuß. 2. die Clongfer Biefe ober Boderober Biefe, 14 Morgen, 67 Du. R., 154 Du. Ruß. Von biefen Flächen behielt die Domane 24, während an jeden Bollmeier 1/4 aus= gethan wurde. Außerdem befam noch jede Köthnerstelle an Wiesenwachs 1 Morgen 15 Du. R., welche "im vormaligen untersten Teiche über Sorsum" lagen. Un Klafterholz begogen die Stellen aus der Wülfinghäufer Mofterforft: ein Bollmeier 4 Klafter, ein Köthner 2 Klafter und ein Beibauer 11/2 Klafter. Doch mußten sie auf eigene Kosten basjenige bezahlen und beforgen, was für bas Solz an Stammgeld und Accideng für die Forstbedienten herkommlich zu entrichten war. Endlich wurde ben Neubauern auch bas zu

notwendigen Bauten auf ihren Sofen erforderliche Gichenholz gegen Forstzins aus ber herrichaftlichen Binie verabreicht, fofern es baraus forftmäßig erfolgen fann. Much fonnen Die Neubauern sich des Rechtes des Unterholzhiebes auf der Minie bedienen, jeboch nur soweit fie beffen bei Baunen, Brauen, und Baden ju eigenem Bedarf benötigt find. Da= gegen die Oberholzberechtigung verbleibt ber Domanenkammer.

Es follen bie Neubauern in ber Kirche eigene Stände haben und zwar jeder einen Stand für fich und einen für bie Sausfrau; ber Bollmeier noch außerdem einen Stand für die Magd und zwei für die Knechte, die Röthner einen Stand für die Magd. Ferner follen famtlichen Leibzüchtern

bie benötigten Stände gewährt werben.

Ferner wird die freie Benutung des vormals zur Domane gehörigen Brunnens, bei ber hofftelle bes Bollmeierhofes Nr. 1 belegen, ben Reubauern überlaffen, jedoch fann auch bie Domane unentgeltlich Gebrauch bavon machen. Dagegen foll ber Brunnen, welcher vormals nahe ber Rirche

gelegen hat, für die Domane referviert bleiben.

1840 erhielten Domane und Renbauern einen Lanberjuwache burch Ablöfungen von Gerechtsamen. Die Klofterdomane löste die Holzberechtigungen der Wittenburger in der flösterlichen Forft ab burch ein Areal von 40 Morgen. Im felben Jahre gelegentlich ber Binie-Teilung trat Berr v. Bod ju 28ulfingen an Wittenburg 59 Morgen ab, mabrent ichon 1838 von ber Boihumer Binie 168 Morgen an Wittenburg gefallen waren bei ber Teilung. Bon biefen Lanbereien erhielt die Domane 12/07 und die Renbauern insgesamt 55/07.

Berühren wir nun furz noch bie Pflichten und Laften der Reubauern. 28as die firchliche Berfaffung gu Wittenburg anbelangt, so soll solde unverändert bleiben. Die Unterhaltung ber Rirche und ber zur Berrichtung bes Gottesbienftes in berfelben erforderlichen Wegenftande, wie auch der Kirchenbücher, die herkömmliche Vergütung für den Wein behufs Austeilung des heiligen Abendmahls, die Mahlzeit bei der Ginführung eines Predigers abwechselnd mit ber Mosterbomane Wülfinghausen, sowie Bergütung an ben Prebiger für die Teilnahme am Predigerconvent, ebenfalls abwechselnd mit Wülfinghausen, das Gehalt des Predigers und des Kufters und die festgesehte Bergutung für Speifung ber: selben sollen von jeiten der allergnädigsten Herrschaft allein besorgt resp. entrichtet werden.

Dagegen sollen die Reubauer-Bollmeier verpflichtet sein. jedweder um das vierte Jahr dem Kuster % Simten Lein. welche er felbst zu liefern, auf gehörig bazu geeignetes und bereitetes Land gegen eine Bergütung von einem Thaler C. M. = 1 Thir. 3 Gr. 4 Pf. Conrant zu bestellen.

Ferner sollen die Renbauern das Opfergeld und die Gebühren der Geiftlichen für einzelne Sandlungen und bas Schulgeld entrichten; auch ohne eine Mithülfe ober Bergütung von der Domane zu verlangen, die Kosten und Lasten tragen. welche durch den Ban und die Unterhaltung des küster= und Edulhauses und der dazu gehörigen Bauwerke und Befriedi= gungen, ober burch gottesbienflliche und firchliche Ginrichtun= gen, wozu auch die übrigen in Wittenburg eingepfarrten Ortschaften beitragen muffen, als: Rirchenvisitationen, Ginholung der Weistlichkeit und ihrer Sachen beim Antritte eines Bredigers, bei Pfarrvacanzen und bergleichen erwachsen.

Die Fuhren zu solchen Zweden sollen ben mit Spannwert verschenen Neubauern obliegen. Diese Fuhren sollen ihnen jedoch von den unbespannten Reubauern in dem Berhältnis, wie jeder Neubauer zu den Gemeindelasten concur= riert, vergütet werden, jedoch wie sich von selbst versteht, so, daß auch die bespannten Neubauer nach ihrem Anteilsver=

hältnis concurrieren.

Sinsichtlich der Aufbringung von Gemeindelasten wird folgender Beitragefuß festgesett:

a) die Domane 12/117; b) jeder Bollmeier 20/07:

c) jeder Köthner 1/27;

d) jeber Beibauer 1/17.

Die Grundgüter nebst allen Zubehörungen werden den Neubauern der Meierrecht ausgethan und gelten babei bie Bestimmungen der Meierordnung vom 12. Mai 1772 für Meiergüter im Fürstentum Calenberg. Damit bangt zu= sammen die Zahlung des jährlichen Meierzinses: der Bollmeier etwa 139 Thaler, der Köthner 32 Thaler und der Beibauer 10 Thaler; die Entrichtung des Weinkaufs bei Beränderung in der Person des Wirts; babin gehört ferner ber Mühlenzwang und ber Brauzwang. Alle biefe Meier= laften und Meierpflichten find jedoch in späterer Beit ab= gelöset.

Biertes Ravitel.

Die Mufterwirtschaft.

Rach Ginsebung ber Wittenburger Reubauern, burch welche der Umtshaushalt um etwa die Sälfte verringert war, wurde der übrige Teil auf Anordnung König Georg III. ber Beranstaltung landwirtschaftlicher Bersuche gewibmet. Die Direktion über biefe "Bersuchoftation" wurde zwei Dannern übertragen, dem Geheimen Rat und Regierungspräsibenten Sate und bem Dberkommissär Westfeld.

Besonders der lettere, welcher nicht nur für Wittenburg und Wilfinghausen eine so bedeutsame Rolle gespielt bat, sondern auch für die ganze neuere Landwirtschaft Nieder-Sachsens bahnbrechend geworden ist, verdient es wohl, daß

wir und furz fein Lebensbild vergegenwärtigen.

Christian Friedrich Gotthard Senning Westfeld ist am 2. Juni 1746 in Apfelstädt im Fürstentum Gotha, wo sein Bater Superintenbent war, geboren. Rach Absolvierung ber Schule zu Arnfladt begab er sich nach Göttingen, um Theologie zu studieren. Aber er verlor bald die Reigung zu biesem Studium und warf sich mehr auf ältere and neuere Sprachen, auf Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte, und wurde später Brivatdozent der Chemie an der Universität. Schon mit 19 Jahren war er zum Mitgliede ber Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle ernannt, und im folgenden Jahre, 1766, war er Rettor am Gymnafium in Budeburg. Graf Wilhelm von Budeburg gewann ihn lieb, und da er sah, daß er für das Geschäftsleben mehr als für die Schule geeignet war, ernannte er ihn zum Rammerrat. 1773 gab Weilfeld eine Schrift heraus über die "Ablösung der Kerrendienste", dadurch aber wurde er bem hannöverschen Minister von Münchhausen befannt, und trat in hannoversche Dienste über. Sier wurde er anfangs zur Abstellung ber Herrendienste, zur Berwaltung einiger Domanen, als Kommissar und Konsulent in tameralistischen Weschäften gebraucht. 1778 erhielt er statt Besoldung die Racht des Klosteramts Wülfinghausen. 1783 richtete er die Musterwirtschaft in Wittenburg ein. 1792 wurde er, als Rönig Georg III. einen geschickten Dtonom aus ben biefigen Landen zu fprechen wünschte, nach England geschickt. Bur Belohnung für feine großen Berdienste erhielt er 1795

die Bacht des Klosteramts Weende bei Göttingen und befam ben Titel eines Oberkommiffairs. Er farb zu Weende am 23. März 1823.

Er war febr milbthätig gegen die Armen, bagegen in seinen Genüffen blieb er sehr einfach; trot seines großen Bermögens befolgte er zeitlebens ben Grundfat: "es fei

lächerlich, etwas zu vergenden." ---

Die Absicht bes Königs Georg III, war nun, daß in Bittenburg eine "Musterwirtschaft" eingerichtet und Berjuche in der Landwirtschaft angestellt werden sollten. Unter anderem wurde hier feit 1783 die Schäferei veredelt durch Ginführung spanischer Schafe. Die meisten Schafereiinhaber im Fürstentum Calenberg glaubten damale noch, durch Berebelung ihrer Schäfereien an dem Gewicht ber 28olle gu verlieren. Dem gegenüber weifet Weftenfeld nach, daß bis 1778 beim Mosteramtshaushalte 2Bülfinghaufen nur grobhaariges Bieh gehalten worden sei, nachher aber habe er feinhaarige Bode angeschafft. Der Ertrag an Bolle fei aeweien

a) vor der Beredelung 2,313 Pfund; b) nach ber Beredelung 2,374 Pfund;

also sei eine Zunahme von 0,06 Pfund nach der Bermisch=

ung mit feinhaarigen Boden zu tonftatieren.

In Wittenburg aber, wo feit Errichtung ber Mufterwirtschaft 1783 jamtliche grobhaarigen Schafe abgeschafft und spanische Schafe eingeführt waren, flellte fich nach ber Beredelung ein Mehrertrag an Wolle von 0,170 Pfund pro Schaf heraus. Seit jener Zeit ift auch das Bieh zu Wittenburg gang im Freien überwintert worden, und felbst die Mutterjchafe find beim Lammen in feinen Ctall gefommen.

Seit 1793 wurden auch Berjuche angestellt über den Ertrag von gebrilltem und mit ber Sand gefäetem Getreibe. Co stellte fich heraus, daß gedrifftes Korn einen größeren Ertrag gab als das mit der Sand gejäcte. Bon Wittenburg aus find dann in der Folge fämtliche Domanen des Sannoverlandes wirtschaftlich reformiert! Geit 1795 wurde es auch ber Git ber Calenbergischen Landwirtschaftsgesellschaft für ihre halbjährlichen Versammlungen.

Wir laffen nun gum Schluffe noch die Amtleute Witten= burgs folgen. Die Reihe der Amtleute weiset manche Lücke auf. Gin vollständiges Register ift darüber nicht vorhanden. Bahricheinlich find bei bem Brande von 1741 wichtige

Wittenburger Dofumente und Urfunden verloren gegangen. Huch die von mir hier gegebene Hufgablung macht nicht den Unipruch der Bollständigkeit und Jertumslofigkeit. Ich habe die Ramen den verschiedensten noch vorhandenen Atten und Registern entnommen und fonnte darum nur bei wenigen Umtleuten die Beit ihrer Thätigfeit zu Wittenburg genau angeben, bei vielen bagegen habe ich nur bas Jahr berjenigen Alten, in welchen der Rame des zeitigen Amtmannes erwähnt wurde, daneben vermerft.

1. Bermann Bimmener, Amlmann, um 1580 erwähnt jugleich mit dem Subprior Bellis, welcher also noch bort ge-

wejen jein muß.

2. Ernft 28öltje, ermähnt um 1590 1593, bat die Pfarre Wittenburg mit einrichten belfen, und ift von 1593 bie 1614 Umtmann in Wülfinghaufen gewesen.

3. Erich Maagmener, Amtmann, 1597-1603.

4. Cord v. Mengerijen, Erograf zu Rehden, Droit gu Wittenburg, Pfandinhaber 1604-1613, liegt in der Rirche . 311 Wittenburg begraben.

5. Gottfried Mirchhof, Amtmann, wird um 1620

erwähnt.

6. Daniel Ludwig, Amtmann, 1649.

7. Arend Ludewig v. Sarthaufen, fürftlicher Stallund Rittmeister, Schenfgeber bes noch jeht in Gebrauch befindlichen Abendmahlofelches der Mirche, um 1657.

8. R. R. Biejenhavern, Amtmann, von ihm ftammt

Das Erbregister von Wittenburg 1666.

9. N. N. Schulten, Oberamtmann, um 1680.

10. Frang Johann v. Reden, Droft, 1707 1753.

11. Ernit Friedrich v. Reden, Proft, 1753-1761.

12. Seinrich Sellmer, Amtmann, 1761-1762, war zugleich in Fredeloloh und ließ Wittenburg durch den Berwalter und Umtsichreiber Sundertmark verwalten.

13. Röder v. Dierjpurg, Oberhauptmann, 1762 -1773.

14. Georg v. Lunebourg, Proft, 1773-1777.

15. Gottbard Westfeld, Oberfommijfar, 1778-1792, ber Dirigent ber Mufterwirtichaft, jugleich Bachter von Asülfinahanjen.

16. 9. 9. Bartels, Mominiftrator, 1792 - 1810.

17. Witme Thereje v. Bennigjen, Bachterin, 1810 bis 1816, nachber verebelichte Rubach.

18. Clivet, Monduffor, 1816-1825.

19. R. Meitel, Amtmann, 1825-1873, zugleich Bachter der Domane Poppenburg, der Wittenburg als Vorwert inne hatte. Das Herrenhaus zu Wittenburg war von 1825-31 vermietet an Sauptmann von Chrencrock und den Solzvoigt Teichmann, bis. es 1831 abgeriffen und nach Schulenburg gebracht wurde. Die noch brauchbaren Materialien follen nach Schulenburg gefahren fein, woselbst fie zum Ausbau des dortigen Umtsbaujes verwandt wurden.

20. Albert Selwes, Bachler, 1873-1888, unter ibm wurde Wittenburg wieder eine selbständige Domane und ein neues Herrenhaus gebaut. Selwes liegt in Wittenburg

begraben.

21. Emil Budde, vorher Bächter von Bodenenger, seit 1. Mai 1888 Bächter von Wittenburg. Durch feine Umficht, Energie und musterhafte Wirtschaftsführung find die Erträge der Domane derartig gesteigert, daß die fast ein Sahrhundert bindurch seit der Zerstückelung des Domanialauts durch Ginjebung der Reubauern erhobenen Klagen, daß Wittenburg fich als jelbständige Pachtung nicht eigne, endlich verstummt find.

Der beutige Umtsbaushalt umfaßt eine Fläche von etwa

100 ha. ober 400 Morgen.